

Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere



Sessionsvorschau

Frühjahrssession Nationalrat 2025

Publikationsdatum: 20.02.2025





Inhaltsverzeichnis

Editorial		3
Ratsgeschäfte		4
24.027 — Kulturbotschaft 2025–2028	Annahme	4
24.026 — «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)». Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)	Anpassung	4
24.017 — Gütertransportgesetz (Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtsunternehmen). Totalrevision	Annahme	5
23.085 — Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Änderung (Besitzschutz bei verbotener Eigenmacht an Grundstücken)	Ablehnung	6
16.451 — Für Treu und Glauben im Mietrecht. Anfechtung des Anfangsmietzinses nur bei Notlage des Mieters	Ablehnung	7
Impressum		9



Editorial

Die Städte unterstützen die vom Bundesrat vorgeschlagene Kulturbotschaft 2025-2028. Eine zielgerichtete Bereinigung der noch ausstehenden Differenz im Kulturgütertransfergesetz (KGTG) ist bedeutsam. Der nun von der WBK-S erarbeitete Kompromiss zur Aufrufung der unabhängigen Kommission für historisch belastetes Kulturgut erachtet der Städteverband als gangbar und unterstützenswert.

Der Städteverband spricht sich für eine Abschreibung der parlamentarischen Initiative 16.451 Egloff aus, welche zum Ziel hat, die Anfechtung des Anfangsmietzinses für die Mietenden zu erschweren. Der Städteverband hält die heute geltenden Kriterien zur Anfechtung für geeignet, um ein Gleichgewicht zwischen Vermietenden und Mietenden zu halten. Deswegen unterstützt der Städteverband den Antrag auf Abschreibung der Rechtskommission, welche die gegenwärtige schwierige Lage auf dem Mietwohnungsmarkt erkannt hat.

Wir wünschen Ihnen eine gute Session und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse und eine gute Lektüre

Martin Flügel
Direktor



Der Städteverband – die Stimme der urbanen Schweiz

Drei Viertel der Schweizer Bevölkerung leben in Städten und städtischen Gemeinden. Der **Schweizerische Städteverband** setzt sich für die Anliegen dieser urbanen Schweiz ein – um unser Land insgesamt voranzubringen.



Ratsgeschäfte

24.027 Geschäft des Bundesrates **Kulturbotschaft 2025–2028**

Dienstag, 4. März 2025	Ständerat
Donnerstag, 13. März 2025	Nationalrat
evtl. Mittwoch, 19. März 2025	Nationalrat

Position:

Die Städte unterstützen die vom Bundesrat vorgeschlagene Kulturbotschaft 2025-2028 und erachten die Förderung der Kultur als öffentliche Aufgabe.

Der Schweizerische Städteverband hält den von der WBK-S vorgelegten Kompromiss zur Aufrufung der unabhängigen Kommission für historisch belastetes Kulturgut für unterstützenswert. Demnach ist die einseitige Anrufung einer unabhängigen Kommission für Kulturgüter, die NS-Bezug aufweisen und sich in öffentlich finanzierten Museen oder Sammlungen befinden möglich. Damit erfolgt ein Schritt in die richtige Richtung, hin zu mehr Transparenz und für einen glaubwürdigen Kulturstandort Schweiz. Der Städteverband weist jedoch darauf hin, dass eine vorbehaltlose einseitige Anrufung einer Kommission, die lediglich nicht bindende Empfehlungen aussprechen kann, ungeachtet der möglichen Belastung die Transparenz und das gegenseitige Vertrauen der Akteure im internationalen Kunstmarkt noch mehr stärken und das Risiko von öffentlich ausgetragenen, rufschädigenden Konflikten vermindern würde.

Bei der Regelung der Pflichtexemplare für digitale Inhalte bei der schweizerischen Nationalbibliothek (Dépôt légal numérique) wurde die Online-Konsultation von nicht frei zugänglichen Informationen für Nutzende unter klaren Voraussetzungen eingeschränkt und damit die Rechteinhaberinnen von Werken gestärkt. Der Städteverband unterstützt diesen Kompromiss.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt dem Ständerat und dem Nationalrat der Kommission des Ständerats zu folgen und den Erlassen zum Nationalbibliotheksgesetz (NBibG) und zum Kulturgütertransfergesetz (KGTG) zuzustimmen.



24.026 Geschäft des Bundesrates

**«Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)».
Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)**

Montag, 24. Februar 2025

WAK-SR

Dienstag, 4. März 2025

Ständerat

evtl. Dienstag, 18. März 2025

Nationalrat

Position:

Die Städte befürworten grundsätzlich das Bundesgesetz zur Individualbesteuerung, das zur Gleichbehandlung von Paaren, zur Gleichstellung von Frau und Mann, zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben beiträgt sowie Anreize für erhöhte Erwerbstätigkeit schafft. Entsprechend haben sich die Städte auch in ihrer Stellungnahme in der Vernehmlassung zur Individualbesteuerung eingebracht.

Die Städte sind mehrheitlich mit dem Status Quo, der sogenannten Heiratsstrafe, unzufrieden. In Städten wird zudem der Diversität von Lebensmodellen und der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt grosse Bedeutung beigemessen; die Schaffung von neuen Ungleichheiten soll vermieden werden.

Vorausgesetzt wird zudem explizit, dass die Städte bei einer zivilstandsunabhängigen Besteuerung wirtschaftlich leistungsfähig bleiben und die Nachteile nicht überwiegen. Demnach braucht es eine Ausgestaltung des Gesetzes, die für die kommunale Ebene finanziell tragbar ist.

Die Städte unterstützen deswegen den indirekten Gegenvorschlag zur Steuergerechtigkeitsinitiative, wenn die finanziellen Auswirkungen begrenzt bleiben. Bei der Gestaltung des Tarifs – die in der Kompetenz der Kantone liegt, für die der Bund jedoch Grundsätze für die Umsetzung festlegen kann – sind für die Städte eine Umsetzung mit Mindereinnahmen von maximal CHF 0,5 Mrd. Franken tragbar.

Empfehlung: Die Städte empfehlen die Steuergerechtigkeitsinitiative zur Ablehnung und den indirekten Gegenvorschlag unter Begrenzung der Mindereinnahmen auf maximal 0,5 Mrd. Franken (Minderheit) zur Annahme.



24.017 Geschäft des Bundesrates

Gütertransportgesetz (Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtsunternehmen). Totalrevision

Dienstag, 4. März 2025	Nationalrat
evtl. Mittwoch, 5. März 2025	Ständerat
evtl. Donnerstag, 6. März 2025	Nationalrat
evtl. Montag, 17. März 2025	Nationalrat

Position:

Die Totalrevision des Gütertransportgesetzes zielt darauf ab, den Güterverkehr auf der Schiene und auf dem Wasser zu stärken. Dies soll zur Versorgungssicherheit des Landes und zur Erreichung der Ziele des Bundes im Bereich der Umwelt- und Energiepolitik beitragen. Der Gütertransport auf der Schiene ist die zentrale Säule der angestrebten Verlagerungspolitik. Er ermöglicht einen platzsparenden Transport grosser Gütervolumen auf beschränktem Raum. Im Kontext des Bevölkerungswachstums und der urbanen Verdichtung hat dieser Vorteil für die Städte eine grosse Bedeutung.

Die Förderung der Migration zur digitalen automatischen Kupplung (DAK) und die Unterstützung des Einzelwagenladungsverkehr (EWLV) sind zwei zentrale Massnahmen des Gesetzes, welche die Wirtschaftlichkeit des Schienengüterverkehr und damit seine Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der Strasse verbessern werden. Aus Sicht des SSV stellt das Reformpaket einen unerlässlichen Schritt dar, um die Verlagerungsziele zu erreichen. Er unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit, dieses Verlagerungsziel explizit in Artikel 3 aufzunehmen.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, den Mehrheitsanträgen der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats zu folgen und dem Gütertransportgesetz und den entsprechenden Krediten zuzustimmen.



23.085 Geschäft des Bundesrates

Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Änderung (Besitzschutz bei verbotener Eigenmacht an Grundstücken)

Montag, 10. März 2025

Nationalrat

Position:

Der Städteverband und die Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren KSSD lehnen die vorgesehene Änderung ab. Gerade in grösseren Städten sind Hausbesetzungen und die damit einhergehende Problematik der von den Grundstücksbesitzenden als unbefriedigend empfundenen Lage bei Besitzstörungen bekannt. Die betroffenen Städte haben dazu eine vom Bundesgericht sanktionierte (BGE 119 Ia 28 ff.) Praxis entwickelt, die auch den begrenzten polizeilichen Ressourcen Rechnung trägt: Die Räumung einer besetzten Liegenschaft muss im öffentlichen Interesse liegen, verhältnismässig und insbesondere nachhaltig sein. Die Erfahrungen zeigen nämlich eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für eine neuerliche Besetzung einer zuvor geräumten Liegenschaft, falls diese weiterhin leer steht. Sowohl die Grundstückeigentümer als auch die Polizeiorganisationen haben ein grosses Interesse, dass es nicht zu einer mehrfachen Abfolge von Räumung und Wiederbesetzung kommt.

Deswegen muss den kommunalen Behörden bei der Beseitigung von Hausbesetzung weiterhin ein grosser Ermessensspielraum zukommen. Eine vorläufige Vollstreckung einer gerichtlichen Verfügung wäre weder nachhaltig noch zielführend. Sie würde zu mehr Wiederbesetzungen und damit zu Mehrbelastung der polizeilichen Ressourcen führen.

Neben rein privatrechtlichen und zivilprozessualen Aspekten gilt es im Zusammenhang mit Hausbesetzungen zudem die sozialpolitische Brisanz von leerstehendem Wohnraum bei herrschender Wohnungsknappheit in den grossen Städten zu berücksichtigen.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, die Änderung abzulehnen.



16.451 Parlamentarische Initiative Egloff (SVP/ZH)

Für Treu und Glauben im Mietrecht. Anfechtung des Anfangsmietzinses nur bei Notlage des Mieters

Freitag, 21. März 2025

Nationalrat

Position:

Die parlamentarische Initiative hat zum Ziel, die Anfechtung des Anfangsmietzinses für die Mietenden zu erschweren.

Der Städteverband hält die heute geltenden Kriterien zur Anfechtung für geeignet, um ein Gleichgewicht zwischen Vermietenden und Mietenden zu halten. Für den Städteverband besteht deswegen kein Bedarf zu einer Anpassung; vor dem Hintergrund der herrschenden Wohnungsknappheit erst recht nicht zu Ungunsten der Mietenden.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt dem Nationalrat seiner Kommission zu folgen und die parlamentarische Initiative abzuschreiben.



Impressum

Schweizerischer Städteverband SSV
Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 356 32 32
info@staedteverband.ch
www.staedteverband.ch
twitter: [@staedteverband](https://twitter.com/staedteverband)
[LinkedIn](#)